

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

9.5.1815 (Nr. 128)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 128. Dienstag, den 9. Mai. 1815.

Deutschland.

Von Stuttgart wird unterm 7. d. gemeldet: „Ge-
stern marschierte das Kavalleriereg. No. 5 Jäger nebst der
2. reitenden Feldbatterie, und heute das Kavalleriereg.
No. 3 Dragoner Kronprinz und das Infanteriereg. No. 4
zu ihrer Bestimmung ab. Se. königl. Hoh. der Kron-
prinz reisten heute früh von hier in Ihr Hauptquartier
nach Bruchsal gleichfalls ab. Diesen Vormittag trafen
Se. königl. Maj. von Ludwigsburg hier ein, hielten
Mittags Leber ab, wobei der östreich. F. M. E. Baron
v. Wimpfen, die Gen. Maj. Baron v. Herzogenberg und
Graf v. Paolucci, so wie der Oberst Prinz von Hohenlohe-
Längenbourg durch den kaiserl. östreich. Gesandten, Gra-
fen v. Lühow, Sr. königl. Maj. vorgestellt wurden, und
kehrten Abends nach Ludwigsburg zurück.“

Am 30. v. M. ritten 50 schön equipirte Jünglinge
aus Bremen, um als Freiwillige unter dem v. Lühow-
schen Korps zu dienen. Der Senat, von welchem viele
Mitglieder ihre Söhne und Brüder bei diesen Kriegern
sehen, hat in einem eigenen Schreiben sie der Huld des
Königs, unter dessen glorreichen Fahnen sie kämpfen wol-
len, empfohlen.

Frankreich.

(Aus niederländ. Blättern.) Am 30. Apr. hat Bo-
naparte folgendes Dekret erlassen: Als wir die Mitglie-
der der Wahlkollegien auf das Meisfeld beriefen, war es
unsere Absicht, sämtliche Departements-Wahlkollegien
in abgesonderte Bureaux zu konstituieren, aus denselben
eine gemeinschaftliche Kommission zu bilden, und so, in
dem Zeitraum von einigen Monaten, zu dem großen
Zweck zu gelangen, der unsere Gedanken beschäftigt. Wir
glaubten damals, Zeit und Muse dazu zu haben, da
wir gesonnen waren, mit unsern Nachbarn im Frieden
zu bleiben, und uns in alle die Opfer zu ergeben, die
Frankreich bereits hat bringen müssen. Kaum aber war
der Bürgerkrieg im Süden geendigt, als wir an den
feindlichen Gesinnungen der fremden Mächte nicht mehr
zweifeln durften, und nun mußte man sich auf den Krieg
gefaßt machen, und sich dazu vorbereiten. In dieser neuen
Lage blieb uns nur die Wahl übrig, entweder die Dik-
tatur zu verlängern, wodurch wir uns durch die Umstän-
de und das Vertrauen des Volks bekleidet befanden, oder
die Formen abzukürzen, die bei der Entwerfung der
Konstitutionsurkunde befolgt werden sollten. Frank-
reichs Interesse hat uns letzteren Weg vorgeschrieben.

Wir haben demnach dem Volke eine Urkunde zur An-
nahme vorgelegt, welche zu gleicher Zeit seine Frei-
heiten und Rechte sichert, und die Monarchie vor den
Gefahren des Umsturzes bewahrt. Diese Urkunde be-
stimmt die Art und Weise der Abfassung der Gesetze, und
enthält so in sich selbst das Prinzip jeder Verbesse-
rung, welche die Wünsche der Nation fordern könnten, je-
doch mit Untersagung jeder Erörterung gewisser bestimm-
ter Fundamentalpunkte, welche unwiderruflich festgesetzt
sind. Gerne hätten wir auch die Annahme des Volks
abgewartet, ehe wir die Wahlkollegien zusammenberie-
fen, um die Deputirten zu ernennen; allein gebieterische
Umstände setzen uns hier abermals Schranken, und das höch-
ste Interesse des Staats macht es uns zur Pflicht, so schnell
als möglich uns mit den Repräsentanten der Nation zu um-
geben. Vier Tage nach Bekanntmachung gegenwärtigen
Dekrets in dem Hauptorte der Departements, treten die
Kollegien der Departements und Arrondissements als
Wahlkollegien an den Hauptorten jeden Departements
und jeden Arrondissements zusammen. (Hier folgen ver-
schiedene Vorschriften über die Bildung der Bureaux die-
ser Wahlkollegien.) Man schreitet dann zur Wahl der
Deputirten der Repräsentantenkammer, nach Anleitung der
dem Volk zur Annahme vorzulegenden Konstitutionsur-
kunde. (Hier folgen einige Bestimmungen über die be-
sondere Mitwirkung der Handelskammern zur Wahl der
Repräsentanten der Handels- und Manufakturindustrie.)
Die von den Wahlkollegien ernannten Deputirten haben
sich nach Paris zu begeben, um der Versammlung des Mei-
sfeldes beizuwohnen, und die Kammer der Repräsentanten
bilden zu können, die wir nach Proklamirung der Annah-
me der Konstitutionsurkunde zusammenzuberufen gesonnen
sind etc. — Am 29. Apr. Morgens 8 Uhr hielt Bonaparte zu
Paris Musterung über 2 Divisionen Truppen und einen
Artilleriezug, die unmittelbar darauf nach den Gränzen
aufbrachen. — Eins der letzten Blätter des Moniteur
spricht viel von einem Bundesvertrag, der am 24. Apr.
zu Rennes zwischen den 5 Departements der Bretagne
für die Vertheidigung des Vaterlands, seiner Freiheit,
seiner Konstitution und des Kaisers unterzeichnet worden
sey. Hellsiehende finden darin ein Gaukelspiel, womit
man das Publikum über die wahren Gesinnungen der
dortigen Gegenden zu täuschen sucht. — Gen. Lieut.
Frere hat das Kommando in der 15. Militärdivision
(Velle) erhalten. — Am 23. wurde Hr. de la Roche-Ay-

mon zu Perigueux arretirt, und nach Paris abgeführt. — Die zu v. 5 h. konsolidirten Fonds standen am 29. Apr. zu 57, und die Bankaktien zu 775 Fr.

Großbritannien.

Am 25. Apr. Abends theilte Lord Castlereagh dem Unterhause den Inhalt des Wiener Traktats vom 25. März nebst dem weiter unten folgenden Separatartikel und Memorandum mit, wobei er bemerkte, daß Großbritannien zwar den gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen Napoleon Bonaparte's Herrschaft beitrete, allein auf keine Art die Absicht habe, Frankreich irgend eine Regierung aufzudringen. Hr. Whitbread verlangte noch weitere Erklärungen; unter andern wünschte er zu wissen, ob nach jenem Traktat es möglich sey, den Krieg zu vermeiden, wenn Bonaparte in Frankreich die Gewalt behielte, in deren Besitz er sich gegenwärtig befindet. Lord Castlereagh antwortete: Die Verbindung der allirten Mächte könne zwar allerdings aufgelöst werden; aber sicher sey es in dem Augenblicke, wo sie geschlossen worden, der feste Willen der Allirten gewesen, Bonaparte's Herrschaft zu bekämpfen; wenn er also auch die Möglichkeit der Auflösung der Verbindung zugebe, so überlasse er es Hrn. Whitbread, zu beurtheilen, ob und in wie weit, nach dem jetzigen Stand der Dinge, dieser Fall wahrscheinlich sey. — Separatartikel. Da die Umstände Se. Maj. den König von Großbritannien und Irland hindern könnten, die in dem 2. Artikel bestimmte Truppenzahl beständig im Felde zu halten, so ist man übereingekommen, daß Se. britt. Maj. berechtigt seyn sollen, entweder ihr Kontingent zu stellen, oder für jeden Mann Infanterie, den Sie nach obigem 2. Artikel zu stellen haben, jährlich 30 Pfund Sterl. zu bezahlen. — Memorandum. Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, den 25. April. Es ist Befehl gegeben worden, den Traktat, dessen Inhalt oben mitgetheilt worden ist, zu ratifiziren; zugleich ist von Seite des Prinzen Regenten den hohen kontrahirenden Mächten eröffnet worden, daß Er, im Namen und von Seite des Königs handelnd, sich bewogen finde, zu verordnen, daß gedachte Ratifikation gegen ähnliche Urkunden von Seiten der betheiligten Mächte mit folgender erläuternder Erklärung in Beziehung auf den 8. Art. erwähnten Traktats gehörig ausgewechselt werde. — Erklärung. Unterzeichneter hat, bei Auswechslung der Ratifikationen des Traktats vom 25. des letztverflorbenen Monats März, von Seite seines Hofes, den Befehl, durch Gegenwärtiges zu erklären, daß der 8. Artikel dieses Vertrags so zu verstehen ist, daß er zwar die kontrahirenden Theile, den Grundsätzen einer wechselseitigen Sicherheit gemäß, zu gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen Napoleon Bonaparte's Herrschaft, nach Masgabe des 3. Art. gedachten Traktats, nicht aber Se. britt. Maj. zu Fortsetzung des Kriegs, in der Absicht, Frankreich irgend eine Regierung aufzudringen, verbindet. So sehr auch der Prinz Regent wünschen muß, Se. allerchristl. Maj. wieder auf dem Thron zu sehen, und so angelegen es Ihm auch ist, in Verbindung mit Seinen Allirten, zu

einem so günstigen Ereigniß beizutragen, so glaubt Er doch sich zu dieser Erklärung, gelegentlich der Auswechslung der Ratifikationen, verbunden, sowohl in Anbetracht dessen, was man den Interessen Sr. allerchristl. Maj. in Frankreich schuldig ist, als in Gemäßheit der Grundsätze, welche unwandelbar das Betragen der brittischen Regierung geleitet haben.

Nach einem Londner Blatte vom 28. Apr. waren seit einigen Tagen viele franzöf. Offiziere in den Dänen angekommen, um ihre Degen der Sache ihres rechtmäßigen Königs zu widmen.

Italien.

Nachstehendes ist, nach der Wiener Zeitung vom 2. d., der wörtliche Inhalt des (in unserem vorgestrigen Blatte erwähnten) Schreibens, welches der Chef des neapolitanischen Generalstabes, General Millet de Villeneuve, an den Oberbefehlshaber der k. k. Armee unter dem 21. Apr. in der Absicht erlassen hat, um um einen Waffenstillstand anzusuchen: „Herr General! Der König von Neapel glaubte aus gerechten Besorgnissen, welche ihm durch die Verhandlungen zu Wien über die Sicherheit seiner Staaten einzufloßt worden waren, und nach den unerwarteten Ereignissen, welche die Koalition der europäischen Monarchen gegen Frankreich wieder erneuern zu können schienen, daß er die Linie wieder besetzen müsse, und sie zu besetzen das Recht habe, welche er während des letzten Krieges, Kraft einer förmlichen, von den Generälen Nugent und Livron unterzeichneten Konvention, inne hatte, auf die er durch keine spätere Stipulation Verzicht geleistet, und von der sich die neapolitanische Armee nur in Folge einer konventionellen Verabredung entfernt hatte. Se. Maj. schmeichelten sich, daß Ihnen diese Linie ohne Widerstand eingeräumt werden würde, und vielleicht während keine Feindseligkeiten verübt worden seyn, wenn Ew. Erz. die Mittheilungen erhalten hätten, welche durch unvorhergesehene Zufälle, die wir zu spät erfahren haben, abgelenkt worden sind. Da die östreich. Truppen zu Cesena auf die neapolit. Truppen gefeuert hatten, mußte der König glauben, daß es auf Ihren Befehl geschehen sey, und daß Ew. Erz. von Ihrem Hofe durch aus feindliche Instruktionen gegen ihn erhalten hätten. Sobald sich Se. Maj., ohne es gewollt zu haben, im Kriege gegen eine so große Macht sahen, hielten Sie es für nöthig, von allen jenen Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, die Ihnen seit langer Zeit in Italien angeboten wurden, und deren Ausdehnung Sie bisher nicht einmal näher zu bewahrheiten suchten. Die Bewegungen unserer Armee gegen Bologna, Ferrara und Modena sind Ew. Erz. bekannt; während sie ausgeführt wurden, ersah der König aus Kommunikationen mit Lord Bentinck, daß die gegen ihn begonnenen Feindseligkeiten nicht die Folge eines verabredeten Planes waren, weil dieser engl. General meldete, daß er hierüber keine Notifikation erhalten habe; zugleich ersah Se. M. aber auch, daß England, mit dem Sie in Frieden bleiben wollten, Theil an dem Kriege nehmen konnte, wenn er fortgesetzt würde. Diese doppelte Benachrichtigung erzeugte den Wunsch, daß eine

Ausführung mit dem östreich. Hofe möglich seyn möchte. Se. Maj. gaben daher dem Lord Bentinck Ihren Entschluß zu erkennen, eine rückgängige Bewegung zu machen, und Sie würden Ew. Erz. einen Waffenstillstand haben vorschlagen lassen, wenn Sie nicht befürchtet hätten, daß ein solcher Vorschlag als ein Mittel ausgelegt werden dürfte, die Thätigkeit der Militärdisposition gegen Ihre Armee in einem Augenblicke aufzuhalten, wo sie einen Rückzug antrat. Jetzt, da sich der König mit seiner ganzen Macht in der Linie befindet, die er zu wählen für gut befand, jetzt, da er satzsam bewiesen hat, daß seine Bewegungen nicht gezwungen waren, und daß er vollkommen Meister derselben ist, autorisiren mich Se. Maj., Ihnen, Herr General, bekannt zu machen, daß Sie zu Wien neue Erklärungen verlangt, und Ihrem Hofe Eröffnungen gemacht haben, wovon Sie ein glückliches Resultat erwarten. Inzwischen befehlen mir Se. Maj., Ew. Erz. einen Waffenstillstand vorzuschlagen, um alles unnütze Blutvergießen zu vermeiden. Se. Maj. wünschen, Hr. General, daß dieser Vorschlag angenommen werde. Der König würde in diesem Falle einen General, mit Vollmachten versehen, ernennen, um mit demjenigen, den Ew. Erz. dazu bestimmen werden, die Linie festzusetzen, welche jede von beiden Armeen einnehmen sollte. Ich habe die Ehre u. Unterz. Millet de Villeneuve, Chef des Generalstabs und Kapitän der Garden Sr. Maj. Im Hauptquartier den 21. Apr. 1815. — Der Chef des kais. östreich. Generalstabs ertheilte hierauf folgende Antwort: „Herr General! Als Se. Maj. der König Ihre Armee in den Marken zusammenzogen, als alle Anstalten den Plan eines Krieges verkündeten, verlangte der kais. östreich. Hof, welcher durchaus keinen Beweggrund dieser Rüstungen kannte, eine Erläuterung darüber, und da sie gegen das Gebiet der von seinen Truppen besetzten Legationen gerichtet zu seyn schienen, fügte er die Erklärung hinzu, daß er die Verletzung dieses Gebiets als einen förmlichen Akt der Feindseligkeiten ansehen würde. Nicht einzelne Flintenschüsse zu Gesens sind es also, welche die Frage des Krieges entschieden haben; es ist der Akt Sr. Maj. des Königs, daß er mit seiner ganzen Armee ins Gebiet der von den kais. östreich. Armeen besetzten Legationen einrückte; es ist seine zu Rimini am 30. März erschienene Proklamation. Die in dieser Proklamation an den Tag gelegten Absichten und Gesinnungen müssen nun Sr. Maj. dem Könige zum Maßstabe der Beurtheilung dienen, welchen Eingang seine neuen Vorschläge zu einer Uebereinkunft finden werden. Indem ich auf Befehl Sr. Erz. des Hrn. Oberbefehlhabers der östreich. Armee in Italien die Ehre habe, das Schreiben zu beantworten, welches Sie unter dem 21. Apr. an ihn gerichtet haben, bin ich zugleich beauftragt, hinzuzufügen, daß Se. Erz. der Hr. Oberbefehlhaber die bestimmtesten Befehle erhalten haben, die Operationen mit Kraft fortsetzen, und daher nicht ermächtigt seyen, den Lauf derselben durch einen Waffenstillstand zu unterbrechen, daß er jedoch keinen Augenblick gezwögert habe, über den in

Ihrer Depesche enthaltenen Vorschlag höhere Befehle einzuholen. Ich habe die Ehre u. Im Hauptquartier den 24. Apr. 1815.“

Die nämliche Zeitung giebt den wesentlichen Inhalt des mit einem Kurier angekommenen Armeebereichs aus dem Hauptquartier Mantua vom 26. Apr. (S. No. 125) und setzt dann hinzu: „Feldmarschalllieutenant Bianchi war bereits am 25. mit seinem Gros in Cortona eingetroffen, und rechnete, Foligno am 28. zu erreichen. Der König Joachim hat neuerdings Versuche gemacht, Unterhandlungen anzuknüpfen, welche, wie die vorhergehenden, von der Hand gewiesen wurden.“

Nachrichten aus dem Desreichischen in der allgem. Zeit. zufolge soll der Prinz Leopold von Sizilien zum König von Neapel bestimmt seyn, da, wie man hinzufügt, nach einem Beschlusse des Kongresses, die Kronen von Neapel und Sizilien nie mehr unter einem Haupt vereinigt werden dürfen. Dessen Feldequipage war bereits nach Italien abgegangen.

N i e d e r l a n d e.

Herzog von Wellington ist, nachdem er von Aih nach Brüssel zurückgekommen war, am 3. d. wieder von dort abgereiset, um sich nach Lüttich, dem Hauptquartier des Fürsten Blücher, zu begeben. — Nachrichten aus Gent vom 2. d. zufolge ist daselbst Graf Alexis de Noailles, einer der Bevollmächtigten des Königs von Frankreich bei dem Wiener Kongreß, mit wichtigen Depeschen des Fürsten von Talleyrand angekommen. — Die zu Ninove gelegenen kön. franz. Haustruppen waren nach Termünde aufgebrochen, um engl. u. hannövr. Truppen Platz zu machen. — Die neuliche Nachricht von Dinant, daß bereits am 25. Apr. Feindseligkeiten zwischen preuß. und franz. Truppen statt gehabt hätten, zeigt sich nun als ungegründet. — Aus dem Haag wird untern 30. April gemeldet: „Da ein Theil der russischen Truppen, und jene, welche Schweden ins Feld rücken läßt, um zur glücklichen Beendigung der allgemeinen Sache Europa's mitzuwirken, zu Schiffe nach den Niederlanden gebracht werden sollen, so haben die obrigkeitl. Behörden sämtlicher längst der niederländischen Küste gelegenen Plätze Befehl erhalten, diese Truppen allenthalben, wo sie landen könnten, als Freunde aufzunehmen, und ihnen jeden Beistand zu leisten, dessen sie benöthigt seyn könnten.“ — Die bis jezo ins Feld gerückte niederländische Armee besteht, wie aus Breda gemeldet wird, aus 27.000 Mann.

P r e u ß e n.

Nach den Berliner Zeitungen vom 2. d. sind der General der Infanterie, Graf Bülow von Dennewitz, und Gen. Maj. von Valentini nach Halberstadt, und Gen. Maj. von Rauch nach Frankfurt am Main abgegangen. — Dieselben Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung: Um die bei der Armee befindlichen Soldaten über das Schicksal ihrer in der Heimath zurückbleibenden Familien vollkommen zu beruhigen, sind von Seite des Armeekommando alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit den Frauen und Kindern der Soldaten, so wie es auch im Jahre 1813 und 1814 geschah, in ihren

Wohnorten Holz und Brod verabreicht, und überhaupt der Wille Sr. Maj. des Königs, die Familien seiner braven Krieger gegen Mangel zu schützen, zur vollkommensten Ausführung gebracht werde.

Schweben.

Am 20. Apr. legte Prinz Oscar, in einer feierlichen Versammlung des Hofes und der Reichsstände, Sr. Kön. Maj. den Eid der Treue und Huldigung ab.

Theater-Anzeige.

Heute, Dienstag, den 9. Mai (auf allerhöchsten Befehl): Die Schweizer-Familie, Oper in 3 Akten, frei nach dem Französischen, von Castelli; Musik von Weigl.

Donnerstag, den 11. Mai: Lilla, oder: Schönheit und Jugend, Oper in 2 Akten, nach dem Italienischen; Musik von Martini.

Freitag, den 12. Mai (mit allgemein aufgehobenem Abonnement zum Vortheil des Hrn. Philippi — zum erstenmal): Der Schwätzer, Lustspiel in 5 Akten.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Heute Nacht ist ein Kind weiblichen Geschlechts, mit wenigem und unbezeichneten Weibegeräth versehen, dahier ausgelegt worden, ohne daß über dessen Herkunft etwas weiters ausgemittelt werden konnte. Dieses Kind ist ohngefähr 3 oder 4 Monat alt. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämtliche resp. Behörden, um gefällige Nachforschung gegen solche Dienen, welche in der Zeit der untersuchbaren Geburt dieses Findlings sich einer heimlichen Schwangerschaft oder Niederkunft verdächtig gemacht haben, sofort um Mittheilung der allenfalls sich ergebenden Resultate.

Karlsruhe, den 21. Apr. 1815.

Großherzogliches Stadt- und 16 Landamt.

Spinner.

Darmstadt. [Bekanntmachung.] Diejenigen, welche ihre etwaige Herabsetzungen an den Nachlaß des verstorbenen Invalidenhausverwalters Heinwald zu Grafenhäusern, oder an das dasige Invalidenhaus, binnen der anberaumten 4wöchigen Frist nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit ausgeschlossen.

Darmstadt, den 24. Apr. 1815.

Bermöge Auftrags.

Zimmermann,

Großherzogl. Hess. Kriegssekretär.

Steinbach. [Verlorne Obligationen.] Schon im August v. J. sind zwei auf Madame Margarete née Collet et Monsieur son mari Jean Christophe Lion de la Cour zu Baden ausgestellte Obligationen, und zwar die erste von Bernobas Henn von Gallenbach ad 150 fl., dd. Baden den 9. Febr. 1813, und die zweite von Johannes Binz von Rainhalt ad 300 fl., dd. Baden den 20. Febr. 1813, zwischen Baden und Steinbach verloren gegangen. Man hat zwar damals schon diesen Verlust durch Kreisreiben bekannt gemacht, und den Finder aufgefordert, die Obligationen zu Amt zu liefern. Da aber diese Eintieferung bis jetzt nicht geschehen, so wird derjenige, der obige Obligationen demalen besitzt, aufgefordert, dieselbe bei dem hiesigen Amt abzugeben. Zugleich wird auch Jedermann wegen dem Ankauf derselben gewarnt, indem solche als erlöchen in dem Unterpfandbuch angemerkte sind.

Steinbach, den 27. Apr. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Gärtner.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Künftigen Donnerstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in der Hofschreinerei dahier aus der Pfälzischen Masse 7 Hobelbänke mit vollständigen Werkzeugen, verschiedene Kommoden und

Kastenschiffe, messingene Fischbänke, Scharnier und Ruffbänke, Schrauben, Hobelisen, Feilen, 2c., Pariser Bronze, altes Messing und noch einiges Handwerksholz, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1815.

Oberhofmarschallamtssekretär,

Ziegler.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bei der zweiten Versteigerung des in die Hofoffiziant Gratingerische Contomasse gehörigen Hauses in der Friedrichstraße, nächst dem Gasthof zum grünen Baum, nebst Hintergebäuden und einem Garten, welcher als Bauplatz benutzt werden kann, sind 2550 fl. geboten worden, und wird dasselbe nun Mittwoch, den 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung selbst, ohne Auktions-Vorbehalt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 6. Mai 1815.

Oberhofmarschallamtssekretariat,

Ziegler.

Karlsruhe. [Holländerholz-Verkauf.] Vermöge höchster Genehmigung wird man nächsten Freitag, den 12. dieses Monats, der Gemeinde Würmersheim 40 Stämme eichen Holländerholz aus ihrem Kommunwald öffentlich versteigern. Die Verhandlung selbst wird zu Wickesheim, im Gasthause zum Lamm, Morgens 10 Uhr, vorgenommen, und die Liebhaber hiezu höflich eingeladen.

Karlsruhe, den 8. Mai 1815.

Großherzogliches Forstamt.

v. Holzling.

Badenburg. [Ediktalladung.] Der läst von Heddesheim nach Polen abgezogene Adam Karch, oder dessen eheliche Leibeserben, werden, von heute an, in drei Monaten entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, hieher vorgeladen, um den ihnen aus der Friedrich-Heinrich'schen Verlassenschaft auf dem Schaarhofe zuerfallenden Erbanteil ad 110 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu erwarten, daß solcher seinem darum ansehenden Bruder, Friedrich Karch, gegen Sicherheitseistung, werde überlassen werden.

Badenburg, den 21. Apr. 1815.

Großherzogl. Badisches Amt.

Kestler.

Moser.

Seelbach. [Aufforderung.] Nachbenannte zu dem aktiven Liniendienst und Landwehr gehörige Individuen, welche sich bei der am 7. Apr. d. J. statt gehaltenen Verlosung nicht eingefunden haben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, bei Vermeidung der Refraktair-Strafe, bei Oberamt zu stellen.

I.

Vom Linien-Dienst.

- 1) Franz Anton Schenk, Wagner, von Schutterthal.
- 2) Franz Joseph Peter, Wagner, von Schönberg.
- 2) Landelin Bauer, Leinweber, von Seelbach.

II.

- 1) Franz Anton Hettig, von Schutterthal.
- 2) Bernhard Schödtgen, Färber, von Seelbach.
- 3) Theodor Fuchs, Weinweber, von Kubbach.
- 4) Joseph Kern, Schmied von Seelbach.
- 5) Bernhard Himmelsbach, von Schutterthal.
- 6) Georg Münz, Maurer, von Seelbach.
- 7) Anton Fehrenbach, Maurer, von Seelbach.
- 8) Johann Seigel, von Schutterthal.
- 9) Mathias Schwab, von Steinbach.
- 10) Michel Lind, Maurer, von Zunsweyer.
- 11) Philipp Dbert, Schneider von da.

Seelbach, den 11. Apr. 1815.

Fürstl. Leypn'sches Oberamt Hohengeroldsau.

Schmidt.